

**Vietz, Robert**

---

**Von:** von Hoff, Konrad  
**Gesendet:** Freitag, 23. August 2019 15:49  
**An:** Alm, Bastian  
**Betreff:** WG: Schreiben von Herrn Kampeter an Bundesminister Braun vom 15.02.19  
**Anlagen:** Brief\_BM\_Braun\_15022019\_Lieferketten.pdf

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2019 16:02  
**An:** Braun, Helge [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Schreiben von Herrn Kampeter an Bundesminister Braun vom 15.02.19

Liebe Frau Sawallisch,

wie gerade besprochen, übersende ich Ihnen den Brief von Herrn Kampeter an den Minister vom 15.02.19., Stichwort Gesetz zu Lieferketten. Können Sie bitte netterweise überprüfen, ob der Brief bei Ihnen eingegangen ist und wenn ja, ob eine Antwort in Vorbereitung ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Assistenz  
Präsident und Hauptgeschäftsführer

**BDA | DIE ARBEITGEBER**  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)

Herrn  
Prof. Dr. Helge Braun  
Chef des Bundeskanzleramtes und  
Bundesminister für besondere Aufgaben  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

**Steffen Kampeter**  
Hauptgeschäftsführer und  
Mitglied des Präsidiums

15. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

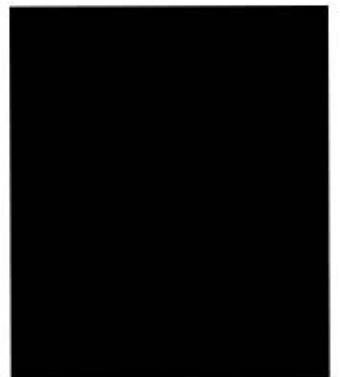
Ich bin höchst besorgt über aktuelle Überlegungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Vorlage eines „Nachhaltigen Wertschöpfungs- und Sorgfaltspflichtengesetzes“, mit dem Unternehmen zu menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungen gesetzlich verpflichtet werden sollen. Die in Erwägung gezogenen Regelungen würden bei ihrer Realisierung deutschen Unternehmen größten Schaden zufügen und hätten außerdem entwicklungspolitisch katastrophale Auswirkungen.

Die Gesetzesinitiative, über die in den Medien bereits breit berichtet wurde, enthält für deutsche Unternehmen schon ab 250 Beschäftigten die Verpflichtung zur Einführung von komplexen, hochbürokratischen und kostenintensiven Sorgfaltspflichtenprozessen zur Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten. Diese Regelungen sind mit strafrechtlichen, zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Sanktionen und Straftatbeständen verknüpft. Selbst bei Handlungen von Dritten im Rahmen von globalen Lieferketten sollen deutsche Unternehmen haften.

Den Gesetzesentwurf halte ich insbesondere aus folgenden Erwägungen für absolut inakzeptabel:

Erstens steht er im klaren Widerspruch zum Koalitionsvertrag, wonach die Bundesregierung erst einmal bis zum Jahr 2020 prüft, ob 50 % der Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) erfüllen. Die Arbeiten des Konsortiums zum NAP-Monitoring werden durch diesen Vorstoß ad absurdum geführt.

Zweitens geht der Gesetzesentwurf inhaltlich sowohl über die Anforderungen aus dem NAP der Bundesregierung als auch über die einschlägigen internationalen Standards, insbesondere die einschlägigen



UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, weit hinaus. Vor allem die für Unternehmen vorgeschlagene Lieferkettenhaftung und die weiteren belastenden Anforderungen wie die Schaffung eines „Compliance-Beauftragten“ sind gerade nicht in diesen „soft-law“-Instrumenten enthalten. Der Gesetzesentwurf konterkariert diese nationalen und internationalen Vorgaben, zu denen sich die Bundesregierung verpflichtet hat.

Drittens hätte ein solches Gesetz zusätzlich zur Schaffung von hohen Kosten, neuer Bürokratie und Haftung auch katastrophale entwicklungspolitische Auswirkungen, da sich viele deutsche Unternehmen aus Regionen mit problematischer Menschenrechtsslage zurückziehen würden. Um rechtliche Risiken zu minimieren, wären die Unternehmen gezwungen, ihre Lieferketten stark zu verkürzen und sich gerade aus Regionen mit herausfordernder Menschenrechtsslage zurückziehen und Geschäftstätigkeiten einzustellen. Viele Beschäftigte in Entwicklungsländern würden ihre Arbeitsstelle verlieren und lokalen KMUs würde der Zugang zu Lieferketten nach Deutschland versperrt. Dabei ist zu beachten, dass viele global agierende Unternehmen zehntausende direkte Zulieferer haben und die weiteren Zulieferstufen mehrere Millionen Unternehmen umfassen können. Diesen Unternehmen umfassende Haftungsrisiken für das Verhalten ihrer eigenständigen Zulieferer aufzubürden ist vollkommen inakzeptabel.

Schließlich konterkarieren diese Vorschläge die Bemühungen der Bundesregierung und des Entwicklungsministers Müller selbst, Unternehmen für ein Engagement und Investitionen in Afrika zu gewinnen. Ein solches Engagement werden Unternehmen vernünftigerweise nicht eingehen, wenn ihnen dabei gleichzeitig unkalkulierbare Haftungsrisiken aufgebürdet werden.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, sicher zu stellen, dass diese Gesetzesinitiative nicht weiterverfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

